

Alles für den Ernstfall



■ Ob Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung oder Testament: Viele Menschen wünschen sich, dass im Ernstfall ihr letzter Wille auch respektiert und umgesetzt wird. Dafür sind in der Praxis aber vor allem rechtliche Aspekte ausschlaggebend. Für Aufklärung im Paragraphen-Dschungel sorgte jetzt ein informativer Vortrag im Alloheim Geriatrie Zentrum „Rhenanus“ in Bad Sooden. Der Eschweger Amtsrichter Dr. Klaus Seubert erläuterte, worauf man unbedingt achten sollte. Dr. Seubert wies darauf hin, dass jeder Mensch

durch eine schwere Erkrankung, einen Unfall oder auch in Folge hohen Alters ganz plötzlich in eine Situation geraten kann, in der er wichtige Fragen nicht mehr selbst beantworten oder seine Wünsche nicht mehr eindeutig zum Ausdruck bringen kann. Anhand verschiedener Beispiele erläuterte der Jurist in verständlicher Form, was es bei wichtigen Vorsorge-Dokumenten zu beachten gibt. Wichtig war es ihm dabei auch aufzuzeigen, welche Informationen für einen behandelnden Arzt von besonderem In-

teresse sind und wie konkrete Formulierungen beim Verfassen von Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder im Testament aussehen sollten. Ebenso der Hinweis, welche Veränderungen aktuelle BGH-Rechtsprechungen für bestehende Dokumente mit sich bringen können. Einrichtungsleiterin Helena Klaessig dankte dem Referenten herzlich und wies darauf hin, daß es eine Besonderheit sei, mit einem erfahrenen Richter über derartige Dinge praxisorientiert sprechen zu können. Foto: Privat